

Volltextversorgung durch die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)

Monika Zarnitz

1. Basis der Volltextversorgung

Die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) sammelt Literatur zum Thema Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspraxis. Ihr Bestand umfasst rund 4,2 Mio. Bücher und Bände. Die ZBW hält ca. 27.000 Abonnements für Zeitschriften. Die Nachweise des gesamten Bestands der ZBW werden in der Datenbank ECONIS (www.econis.eu) als Online-Katalog und im Fachportal EconBiz (www.econbiz.de) frei im Netz zur Verfügung gestellt sowie über die Datenbank „wiso Wirtschaftswissenschaften“ von GBI-Genios vertrieben. Teile der Bestandsnachweise werden in diversen Fachangeboten angezeigt, z.B. in der International Bibliography of the Social Sciences (IBSS) oder der FIS Bildung Literaturdatenbank. Die ZBW ist Mitglied des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV). Ihre Daten werden vollständig im GBV Search & Order nachgewiesen, womit sie die Basis für die Online-Fernleihe der ZBW über den GBV bilden. Sämtliche Zeitschriftenbestände der ZBW sind in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) verzeichnet. Neben den Nachweisen von Büchern und Zeitschriften nimmt die ZBW auch die Titel von Aufsätzen in Büchern und Zeitschriften auf. Etwa ein Drittel der Nachweise in der Datenbank ECONIS entfallen auf Aufsatzdaten, wobei sich der Gesamtumfang von ECONIS auf rund 3 Mio. Titelnachweise beläuft.

Nachdem mein Kollege Thorsten Meyer und meine Kollegin Christina Süssenbach im ersten Teil dieses Aufsatzes ausführlich geschildert haben,¹ was die ZBW sammelt und wie sich der Bestand der ZBW zusammensetzt, ist es Ziel dieses Teils des Aufsatzes zu beschreiben, wie man die Medien – schwerpunktmäßig die gedruckten – überregional nutzen kann und zu welchen Konditionen sie bereitgestellt werden.

Volltextversorgung soll für diesen Aufsatz definiert werden als alle Dienstleistungsformen, mit denen Literatur zur Verfügung gestellt wird. Dabei wird unterschieden zwischen Dokumentlieferung als Oberbegriff für Lieferdienste und Fernleihe sowie Ortsleihe auf der einen Seite und der Bereitstellung von elektronischen Volltexten auf der anderen Seite z.B. über den Dokumentenserver oder die Nationallizenzen.

1 *Bibliotheksdienst* 43 (2009), Heft 10, S. 967–977

Es gibt eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Standorten der ZBW in Kiel (Sigel: 206) und Hamburg (Sigel: 206H). In Kiel wird die volkswirtschaftliche Literatur und in Hamburg die betriebswirtschaftliche Literatur bearbeitet und gelagert. Für beide Standorte gelten die gleichen Regeln für die Ausgabe in die Dokumentlieferung und die gleichen Vorgaben für z.B. die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten.

2. Vertriebswege der Volltextversorgung der ZBW

2.1 Lieferdienst subito

Die ZBW war vom Start des Lieferdienstes subito im Jahr 1997 an Lieferbibliothek. Sie verschickt Kopien von Aufsätzen aus Zeitschriften und aus Büchern. An der Lieferung von Büchern ist die ZBW beteiligt, seitdem subito diesen Dienst anbietet. Die ZBW verschickt Bücher auch ins Ausland. Sie nimmt am subito Library Service german und am subito Library Service international teil.

Die ZBW strebt bei subito-Bestellungen eine besonders kurze Bearbeitungszeit an. Die Arbeitsabläufe sind so optimiert, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Kopien aus Zeitschriften von ca. 3 Stunden erreicht wird. Die Bearbeitungszeit von Büchern liegt noch etwas darunter, da die Bearbeitung von Buchbestellungen durch unser subito-Team weniger aufwändig ist.

Mit der Teilnahme an subito hat sich die ZBW neue Kundengruppen erschlossen. Sowohl die Bestellungen durch kommerzielle als auch durch ausländische Nutzerinnen und Nutzer bzw. Bibliotheken sind zahlreicher geworden, während die Klientel der ZBW zuvor fast ausschließlich aus inländischen akademischen Kundinnen und Kunden bestanden hat. Mit allen Diensten hat die ZBW gute Erfahrungen gemacht. Das Bestellaufkommen ist bis zur Bereitstellung von Nationallizenzen und bis zu dem Einbruch durch die Änderung des Urheberrechts Anfang 2008 ständig gestiegen. Eine gesteigerte Menge an Mahnungen und Verlusten bei den verliehenen Medien konnten wir nicht feststellen, auch nicht bei Sendungen in das Ausland.

Die Leihfrist für die Ausleihen in diesem Lieferdienst beträgt 35 Tage. Sie kann einmal verlängert werden. EU-Publikationen werden verkürzt ausgeliehen. Die Leihfrist dafür beträgt 21 Tage. Die Leihfrist kann einmal verlängert werden. Zeitschriftenbände werden im Rahmen von subito nicht ausgeliehen. Es werden Vormerkungen angeboten, wenn ein bestelltes Medium ausgeliehen sein sollte.

2.2 Fernleihe

Die ZBW nimmt an der GBV Online-Fernleihe teil und kann damit gleichzeitig an der verbundübergreifenden Fernleihe partizipieren. Sie ist auch eine der Pilotbi-

blibliotheken für das Projekt „beschleunigte Fernleihe“ des GBV, in dessen Rahmen Bestellungen innerhalb von 5 Arbeitstagen durch den Fernleihprozess geleitet und rückgemeldet werden. Rote Leihscheine gehen weiterhin ein, sind aber zahlenmäßig immer weiter zurückgegangen. Es hält sich dabei ein gewisser „Bodensatz“, überwiegend bestehend aus Vormerkwünschen, denen wir auch gern nachkommen. Beide Standorte der ZBW sind inzwischen an den Containerversand über den Büchertransportdienst Deutschland angeschlossen.

Die Fernleihbestellungen werden sehr zügig bearbeitet, und der weit überwiegende Teil der Medien und Kopien verlässt am Nachmittag des Tages der Bestellung das Haus. Ein sehr viel kleinerer Teil wird aus dem Geschäftsgang für die Erwerbung und Katalogisierung herausgesucht und wird deshalb etwas später geliefert. 95% aller Lieferungen sind spätestens am dritten Tag nach Eingang der Bestellung versandbereit. Diese Zielvorgabe handhaben wir großzügiger als für die subito-Bestellungen, weil wir so die Chance bieten möchten, dass auch Medien oder Kopien geliefert werden können, die z.B. aus dem Bearbeitungsgang der hauseigenen Buchbinderei herausgesucht und bevorzugt bearbeitet werden müssen. Dieses dauert bei Bindung mit festem Einband einige Tage. Diese Zeit könnten wir bei der Bearbeitung von subito-Bestellungen in der Regel nicht abwarten.

Die ZBW stellt in der Fernleihe Bücher zur Ausleihe, Kopien und Zeitschriftenbände bereit. In unserem Ausleihsystem ist für die in der Fernleihe ausgeliehenen Bücher eine Leihfrist von 35 Tagen eingetragen und für die Zeitschriftenbände eine Frist von 21 Tagen. Filme, Mikrofiches usw. werden ebenfalls für 21 Tage aus dem Haus gegeben. Diese Leihfristen erscheinen uns unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir inzwischen am Containerdienst teilnehmen, ausreichend lang. Auch in der Fernleihe kann die Leihfrist einmal verlängert werden. Vormerkungen sind möglich.

2.3 Ortsleihe

Die Ortsleihe der ZBW steht nicht nur unseren Nutzerinnen und Nutzern in Kiel und Hamburg zur Verfügung, sondern Nutzerinnen und Nutzern mit Wohnsitz in der ganzen Bundesrepublik. Bestellungen für die Ortsleihe können online über den OPAC (www.econis.eu) aufgegeben werden. Die bestellten Medien liegen in der Regel 30 bis 40 Minuten später an der Ausleihe bereit, wenn das Medium an dem Standort gelagert wird, an dem sich die Nutzerin oder der Nutzer befindet. Die ZBW verfügt aber auch über eine standortübergreifende Ausleihe, die es möglich macht, dass vom Heimatstandort aus Medien bestellt werden, die am anderen Standort gelagert werden. Sie stehen der Nutzerin oder dem Nutzer am nächsten Öffnungstag der ZBW am Heimatstandort zur Verfügung.

Die Leihfrist für die Ortsleihe beträgt drei Wochen. Zeitschriftenbände werden für die Arbeit in der Bibliothek bzw. für Kopien im Lesesaal für eine Woche zur Verfügung gestellt. Ausländische Gäste, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, können mit der Literatur in der Bibliothek arbeiten bzw. dort Kopien machen. In Deutschland ansässige Nutzerinnen und Nutzer, die nicht in Kiel oder Hamburg wohnen, können die ausgeliehenen Bücher auch per Post an die ZBW zurückschicken. Verlängerungen und Vormerkungen können online über die Nutzerkonten im OPAC vorgenommen werden.

2.4 Dokumentenserver EconStor

Seit Einführung des Internets in den 1990er Jahren haben die elektronischen Angebote ständig an Bedeutung für die Volltextversorgung zugenommen und werden zukünftig noch wichtiger werden. Deshalb unterhält die ZBW seit einigen Jahren einen Dokumentenserver, auf dem online frei verfügbare Arbeits- und Diskussionspapiere abgespeichert werden, aber zunehmend auch andere Publikationsarten. Die entsprechenden Nutzungsrechte werden der ZBW jeweils von den Rechteinhabern übertragen. Arbeits- und Diskussionspapiere spielen in den Wirtschaftswissenschaften eine sehr große Rolle, da sie den jeweils letzten Stand der Forschung repräsentieren. Damit diese Papiere schnell eine möglichst große Verbreitung in der Forschung finden, erscheinen sie inzwischen zum großen Teil elektronisch, in steigendem Maße sogar ausschließlich elektronisch. Mit ihrem Dokumentenserver ist die ZBW nicht nur in der Lage, Arbeitspapiere elektronisch zu „sammeln“, sondern diese auch in adäquater Form – also im direkten Online-Zugriff und mit sehr gut aufbereiteten fachlichen Metadaten – den Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen. So werden die Veröffentlichungen auf dem Dokumentenserver u.a. in der Datenbank ECONIS verlinkt. Auch andere elektronische Dokumente, deren Speicherung auf dem Dokumentenserver der ZBW untersagt ist, werden in ECONIS und in EconBiz nachgewiesen und nur mit dem elektronischen Volltext im Internet verlinkt, sofern vorhanden unter Verwendung von Persistent Identifiern wie URN, Handle oder DOI.

2.5 Nationallizenzen

Über die Nationallizenzen möchte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) der steigenden Nachfrage nach elektronischen Dokumenten im System der überregionalen Literaturversorgung entsprechen. Die ZBW ist eine von neun Verhandlungsführern, die zentral für die DFG die Lizenzverhandlungen übernehmen. Damit beteiligt sich die ZBW an der Verbesserung des nationalen Zugangs zu elektronischen Dokumenten.

3. Kriterien für die Ausgabe in die Dokumentlieferung

3.1 Entstehung des Leitfadens

Welche Werke im Einzelfall in subito und die Fernleihe gegeben werden, wurde bis vor kurzem von relativ wenigen Kolleginnen und Kollegen entschieden. Dabei verfahren sie, wie es unserer Haustradition und ihrer Berufserfahrung gebot. Ggf. sprachen sie sich untereinander ab, um zu erreichen, dass diese Entscheidungen gleichartig erfolgten, unabhängig von der Person, die sie traf. Die Entscheidung über die große Linie (z.B. über die Vergabe der Ausleihindikatoren in der Signaturkategorie der GBV-Titelaufnahmen) lag immer beim Direktor oder bei der Benutzungsleitung.

Heute sind an solchen Entscheidungen mehr Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Um ihnen eine Richtschnur an die Hand zu geben, wurde gemeinsam ein schriftlicher Leitfaden erstellt, an dem sich jetzt alle, die Fernleihen und Bestellungen im Rahmen von subito bearbeiten, orientieren. Wir wollten eine Übersicht über die bestehenden Absprachen zusammenstellen bzw. diese auch den modernen Gegebenheiten anpassen. Dabei waren wir uns im Klaren darüber, dass etliches doch weiterhin aus der Erfahrung heraus entschieden werden muss, weil einfach nicht alle Fälle schriftlich in Regeln zu fassen sind. Im Folgenden beschreibe ich die Grundzüge dieses Leitfadens.

3.2 Verfügbarkeit von Medien für die Dokumentlieferung

Es ist immer das Ziel der ZBW gewesen, so viel aus ihrem Bestand wie möglich überregional zur Verfügung zu stellen, aber gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass viel genutzte Literatur im Haus bleibt, um so möglichst viele Anfragen nach Kopien bedienen zu können. Dies betrifft fast ausschließlich Zeitschriftenbände, die nur in Ausnahmefällen in die Fernleihe gegeben werden, meistens unter Auflagen. Von allen Werken im Bestand der ZBW können Kopien und Teilkopien angefertigt werden, sofern es das Urheberrecht zulässt.

Grundsätzlich alle Werke, die sich bereits im Haus befinden, aber noch im Medienbearbeitungsprozess sind, werden für subito und die Fernleihe zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsgänge in der Medienbearbeitung sind in Zusammenarbeit zwischen Erwerbung und Katalogisierung sowie Benutzung erstellt worden. Ein System von Indikatoren und Vermerken im Akzessionsmodul der PICA-Software, mit der die ZBW arbeitet, sowie in den Titelaufnahmen ermöglicht es, praktisch jeden Bearbeitungsschritt der Buch- und Zeitschriftenbearbeitung nachzuvollziehen und damit ein für die Dokumentlieferung oder Ortsleihe bestelltes Werk zu lokalisieren, dessen Bearbeitung zu beschleunigen und es fristgerecht bereitzustellen. Dieser „gläserne Geschäftsgang“ hat eine lange Tradition in der ZBW und hat sich sehr bewährt.

Es gibt prinzipiell keine Beschränkung für bestimmte Medienarten, z.B. CD-ROM. Auch sie werden außer Haus gegeben, wenn auch ggf. unter Auflagen und nur dann, wenn es die Lizenz erlaubt.

Die ZBW unterhält einen, gemessen am Gesamtbestand, sehr kleinen Präsenzbestand, der sich vorwiegend aus Nachschlagewerken zusammensetzt. Hier bieten wir Kopien an; eine Herausgabe in die Fernleihe ist in Einzelfällen möglich.

Die Ausgabe von Werken aus dem Altbestand und von Rara erfolgt in der Regel nur in die Fernleihe und dann unter Auflagen. Sie hängt natürlich auch vom Erhaltungszustand ab. Als ihren Altbestand bezeichnet die ZBW Werke, die 100 Jahre alt und älter sind.

Gelegentlich werden wir danach gefragt, ob wir Werke aus unserem Altbestand für Ausstellungen zur Verfügung stellen. Diesen Wünschen kommen wir gern nach, erbitten aber meistens, dass Lichtverhältnisse hergestellt werden, die dem Alter und dem Erhaltungszustand angemessen sind.

3.3 Übersicht über die Einschränkungen in der Dokumentlieferung

In diesem Abschnitt werden Fälle beschrieben, die die Ausgabe in der Fernleihe, insbesondere von Zeitschriftenbänden betreffen, und die Einschränkungen unserer relativ großzügigen Praxis sind.

Bei der Frage, welche Zeitschriftenbände in die Fernleihe gegeben werden, wird grob zwischen den Fällen „Sprache Deutsch oder Englisch“ und „andere Sprache“ unterschieden. Bei den Bänden, die unter „Sprache Deutsch oder Englisch“ fallen, wird restriktiver verfahren. Bei Bestellungen für Lückenergänzungen und anderen Sonderwünschen wird fallweise entschieden, ob der Band herausgegeben wird oder nicht. Bei dem Fall „andere Sprache“ erfolgt die Ausgabe immer.

Ungebundene Hefte werden grundsätzlich nicht aus dem Haus gegeben, Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich.

Zeitschriftenbände, die Aufsätze enthalten und zum Fall „Sprache Deutsch oder Englisch“ gehören, werden grundsätzlich nicht in die Fernleihe gegeben. Bände, die älter als 10 Jahre sind, werden ausgegeben. Auch für den Fall „andere Sprache“ gilt, dass aktuelle Bände nicht ausgegeben werden, aber Bände, die älter als 3 Jahre sind, bereitgestellt werden.

Ein weiterer Tatbestand sind Statistiken, die für die Wirtschaftswissenschaften eine besondere Rolle spielen. Sie werden grundsätzlich in die Fernleihe gegeben, es sei denn, dass die Bände jünger als ein Jahr sind. Dabei müssen wir unter Umständen Sperrvermerke der Herausgeber beachten, die bei einigen teureren Werken üblich sind.

Die Papierausgaben von Zeitungen werden grundsätzlich nicht in die Fernleihe gegeben.

Fragile Werke werden nicht in die Fernleihe gegeben. Wenn Bestellungen auf unseren (sehr kleinen) Präsenzbestand vorliegen, wird auch hier fallweise entschieden. Rara und Altbestand, die aufgrund des relativ niedrigen Alters der ZBW (die Bibliothek besteht seit 1919) selten sind, können bei den nehmenden Bibliotheken nur im Lesesaal genutzt werden. Gesetzes- und Ordnungsblätter sowie Bundestags- und Bundesratsdrucksachen werden nicht in die Fernleihe gegeben.

4. Ausblick

Subito und Fernleihe sind die herkömmlichen Verfahren der ZBW, Literatur überregional zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren hat jedoch das elektronische Angebot an Publikationen und statistischen Daten auch in den Wirtschaftswissenschaften stark zugenommen. Zum großen Teil sind sie frei im Netz verfügbar. Auch die elektronischen Verlagsangebote für die Wirtschaftswissenschaften werden immer zahlreicher und umfassender. Aus diesen Gründen und auch aufgrund der Nutzungsbeschränkungen wegen der Urheberrechtsänderung Anfang des Jahres 2008 stagniert die traditionelle Dokumentlieferung und es ist absehbar, dass sie sich zurückentwickeln wird und vielleicht in einigen Jahren nur noch ein ergänzender Dienst sein wird, mit dem ältere gedruckte Publikationen bereitgestellt werden, wenn sie nicht in retrodigitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden können.

Die ZBW stellt sich schon seit mehreren Jahren dieser Entwicklung, indem sie in großem Umfang überregional elektronische Angebote vermittelt, wenn zulässig auf ihrem Dokumentenserver speichert und Verhandlungsführerin ist für Nationallizenzen für wirtschaftswissenschaftlich relevante Datenbanken und Volltextarchive.